



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o/s., den 23. Januar. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 9. Betr. das Eintreffen Königlicher Beschälhengste im Kreise.

Unter Bezugnahme der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 24. Dezember v. J. bringe ich den Pferdezüchtern des Kreises zur Kenntniß, daß in den Stationen Schönowitz und Buchelsdorf die Beschälhengste aus dem Königlichen Landgestüte zu Leubus eingetroffen sind.

Im Kretscham zu Schönowitz sind aufgestellt:

1. der Hengst Brini, Fuchs mit Stern und weißer Hinterfessel, 5 Fuß 6 Zoll hoch, aus dem Gestüte Trakehnen, Jahrgang 1852, Deckpreis 4 Thlr.,
2. der Hengst Salvator, schwarzbraun, aus dem Groß-Strehliker Gestüte, Jahrgang 1857, 5 Fuß 4 1/2 Zoll hoch, Deckpreis 3 Thlr.,
3. der Hengst Eban, braun mit weißen Hinter-Ballen, 5 Fuß 2 Zoll hoch, aus dem Georgenburger Gestüte, Jahrgang 1857, Deckpreis 2 Thlr.

Im Kretscham zu Buchelsdorf befinden sich aufgestellt:

1. Der Hengst Tonso, Fuchs, 5 Fuß 5 Zoll hoch, 6 Jahre alt, Deckpreis 3 Thlr.,
2. der Hengst Scheuplich, Vollblut, 5 Jahre alt, dunkelbraun, 5 Fuß 4 Zoll hoch, Deckpreis 3 Thlr.,
3. der Hengst Don, hellbraun, 5 Fuß 2 1/2 Zoll hoch, 6 Jahre alt, Deckpreis 2 Thlr.

Von dem Eintreffen der für Mochau frh. bestimmten Kgl. Hengste habe ich noch keine Nachricht erhalten.

Die Pferdezüchter, welche von den Königl. Gestütshengsten Gebrauch machen wollen, haben denselben gute und fehlerfreie Stuten zuführen zu lassen und neben dem Deckgelde noch ein Trinkgeld für den Gestütswärter zu erlegen, welches bei der erstmaligen Deckung mit 5 Sgr. zu entrichten ist.

Neustadt, den 22. Januar 1864.

Der Königliche Landrath.

Steckbriefs-Widerruf. Der aus dem Dienste zu Simsdorf entwichene, unterm 15. d. M. steckbrieflich verfolgte Knecht Carl Truch aus Stiebendorf ist in sein Dienst-Verhältniß zurückgekehrt.

Neustadt, den 19. Januar 1864.

Der Königliche Landrath.

**Berlin.**

## Aufforderung zur Anmeldung steuerfreier oder bevorzugter Grundstücke.

Unter Bezugnahme auf meine frühere Bekanntmachung und unter Hinweisung auf die Bestimmungen des § 4 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweite Regulirung der Grundsteuer (Ges. Samml. pro 1861 Seite 254) und der §§ 1 — 5 des Gesetzes von demselben Tage, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und Bevorzugungen zu gewährende Entschädigung (Gesetz-Samml. pro 1861 Seite 327) fordere ich die betreffenden Interessenten nochmals dringend auf, Ansprüche auf Steuerbefreiung oder Bevorzugung und resp. Entschädigung bei mir und zwar längstens innerhalb 4 Wochen vom ersten Erscheinen dieser Aufforderung in dem Kreisblatte anzumelden.

Ich bemerke dabei, daß es einer Anmeldung der Steuerfreiheit nicht bedarf, soweit die betreffenden Eigenschaften nach den gesetzlichen Bestimmungen sich äußerlich als steuerfrei zu erkennen geben. Dies trifft insbesondere bei den im § 4 litt. c. und d. des erstern der oben gedachten Gesetze zu.

Genaue Anmeldungen dagegen sind erforderlich zu litt. e. desselben §, welcher wörtlich lautet: **Be-**

**Befreit von der Grundsteuer bleiben:**

e. diejenigen bisher von der Grundsteuer befreiten Grundstücke, welche zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes zu dem Vermögen evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen oder Kapellen, öffentlicher Schulen, höherer Lehranstalten oder besonderer, zur Unterhaltung von Kirchen, Schulen und höheren Lehranstalten stiftungsmäßig bestimmter Fonds oder milder Stiftungen, so wie zur Dotation der Erzbischöfe, Bischöfe, Dom- und Kurat- oder Pfarrgeistlichen oder sonstiger, mit geistlichen Functionen bekleideter Personen, oder der Küster und anderer Diener des öffentlichen Kultus und der an öffentlichen Schulen oder höheren Lehranstalten angestellten Lehrer gehören.

Rücksichtlich der bisher steuerfreien oder bevorzugten Grundstücke, welche künftighin Steuer zu zahlen haben und auf die durch das Gesetz bestimmte Entschädigung Anspruch machen, muß die Urkunde (Vertrag, Privilegium etc.), durch welche die Steuerfreiheit dem Staate gegenüber begründet werden soll, entweder beigebracht oder wenigstens speciell angegeben werden, daß sie sofort zu beschaffen ist und falls sich die Steuerfreiheit nur darauf stützt, daß bisher thatsächlich keine Steuern entrichtet worden sind, der Beweis hierfür geführt werden. Die größte Genauigkeit in den Anmeldungen und der Beibringung oder Bezeichnung der Beweismittel ist durchaus erforderlich.

Es sind zwar früher schon eine Anzahl Anmeldungen eingegangen. Dieselben verdienen aber zum größeren Theil nach den gesetzlichen Bestimmungen gar keine Berücksichtigung und sind, soweit dies der Fall sein könnte, ganz unbestimmt gehalten und fast durchgehend ohne Beweis geblieben, so daß auf sie keine Rücksicht genommen werden kann. Leobschütz, den 10. Januar 1864.

Der Veranlagungs-Commissarius des Kreises Neustadt, Regierungsrath Pfahl.

In der Nähe der Stadt Zülz auf der Neustadt-Zülzer Chaussee wurde ein noch gutes graufarrirtes wollenes Umschlagetuch und auf dem Marktplatz zu Zülz eine noch gut erhaltene, gestickte Cigarrentasche gefunden und an die unterzeichnete Polizei-Verwaltung abgegeben, was hiermit bekannt gemacht wird.

Zülz, den 18. Januar 1864. Die Polizei-Verwaltung.

Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns hinter dem Webergesellen Florian Klinke aus Neustadt aus Schnellewalde gebürtig, unterm 2. Juni 1862 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Neustadt, den 11. Januar 1864. Königlich Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Carl Enter aus Ober-Slogau, 33 Jahre alt, katholischer Religion, welcher eines schweren Diebstahls und eines Betruges dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn in Betretungsfälle festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Enter Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 19. Januar 1864. Königlich Kreis-Gericht. I. Abtheilung. Der Untersuchungsrichter.

**Publikation des königlich preussischen statistischen Bureau im Verlage der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (M. v. Decker) in Berlin.**

Die in einer organischen Verbindung unter einander stehenden Publikationen des königl. preussischen statistischen Bureau sind folgende:

- I. die sowohl als Monatsbeilage zum Staats-Anzeiger, wie auch selbstständig erscheinende Zeitschrift des königlichen statistischen Bureau;
- II. das Jahrbuch für die amtliche Statistik des preussischen Staates und
- III. die hinsichtlich der Zeitschrift des Erscheinens zwanglosen Hefte für preussische Statistik.

Die Bestimmung der Zeitschrift ist: 1. Beschleunigte Mittheilung des neuesten statistischen Stoffes aus der ganzen Monarchie und deren einzelnen Theile. 2. Besprechung wichtiger, das Interesse der Gegenwart berührender statistischer und staatswirthschaftlicher Fragen. 3. Vergleichung der Verhältnisse des preussischen Staates und seiner Gebietstheile unter sich selbst, sowie auch Vergleichung der preussischen Zustände mit den entsprechenden anderer Länder. 4. Uebersichtliche Darstellung der statistischen und staatswirthschaftlichen Literatur und kritische Besprechung ihrer wichtigsten Resultate.

Diese Zeitschrift beginnt im Jahre 1864 ihren IV. Jahrgang und bildet auch ferner einen integirenden Theil des königlichen

dre  
L  
Rei  
nun  
werd  
grif  
Sei  
pro  
ab  
und  
am  
gl  
Inha  
Gint  
Wast  
rie.  
nen  
Pa  
we  
le  
Der  
I  
It  
h  
König  
nach  
S  
Bure  
dietet.  
I.  
II.  
III.  
IV.  
V.  
N  
Staat  
gen  
9  
fortzu  
mark  
Halbb.  
1. a  
te  
W  
ei  
2. A  
fie  
S  
F  
Se  
Kosten  
M

preussischen Staats-Anzeigers, dessen Abonnenten sie als Monatsbeilage empfangen. Separat vom Staats-Anzeiger bezogen, kostet sie vom Jahre 1864 ab Zwei Thaler pro Jahrgang von zwölf Nummern, in zusammen 40 Bogen Royal-Quart. Die Reichhaltigkeit und Gediegenheit ihres nur aus Originalartikeln bestehenden Inhalts findet fortwährend die rühmlichste Anerkennung der Presse aller Länder. Als eine solche darf auch der bis jetzt erzielte jährliche Absatz von 4000 Exemplaren angesehen werden. Jahrgang II und III, jeder zum Preise von 1 Thlr. 18 Sgr. sind noch zu haben; Jahrgang I ist gänzlich vergriffen.

Den königlichen und anderen Behörden des preussischen Staats wird auf Grund der Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 25. Februar 1863 die Zeitschrift zum ermäßigten Preise von 1 Sgr. pro Bogen, also 1 Thlr. 10 Sgr. pro Jahrgang 1864, abgegeben. Die portofreien Bestellungen sind über beim königlichen statistischen Bureau in Berlin so bald als möglich anzubringen, und dahin auch die Zahlungen portofrei zu senden.

Mit dem Jahrbuche begann das königliche statistische Bureau eine Publikationsreihe, deren Zweck es ist, alljährlich zusammengedrängte systematische Uebersichten des neuesten, auf das abgelaufene Jahr oder doch die jüngst verfllossene Zeit bezüglichen statistischen und staatswirthschaftlichen Stoffes aus dem preussischen Staate zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Der Inhalt des I. Jahrgangs, nach Abschnitten gruppiert, ist folgender: 1) Das Staatsgebiet. 2) Die Staatsbehörden und die Einteilung des Staatsgebiets. 3) Die Wohnplätze. 4) Die Bevölkerung. 5) Das Grundeigenthum. 6) Die landwirthschaftl. 7) Die Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei. 8) Der Bergbau und das Hüttenwesen. 9) Die große und kleine Industrie. 10) Der Handel. 11) Die öffentlichen Bauten. 12) Der Verkehr. 13) Das Versicherungswesen. Anhang: Die neuesten Daten zu Abschnitt 3, 4 und 5. Während der I. Jahrgang die Grundlagen und den materiellen Culturzustand des preussischen Staats behandelt, soll der bereits in Angriff genommene II. Jahrgang vorzugsweise den sittlichen, geistigen und politischen Culturzustand desselben ins Auge fassen.

Es darf dieses durch alle Buchhandlungen zu beziehende Werk als ein Bademeccum für den Staatsmann und Staatswirth, als ein unentbehrliches Hilfs- und Nachschlagebuch für Jeden, der sich für den preussischen Staat interessirt, empfohlen werden. Der Preis des I. Jahrgangs, 40 Bogen Lexicon-Deutav geheftet, ist 2 Thlr. 20 Sgr.

Um den öffentlichen Behörden im preussischen Staate die Anschaffung des Jahrbuchs zu erleichtern, ist hohem Orts genehmigt worden, ihnen dasselbe, wenn sie sich wegen dessen Erlangung direct an das königliche statistische Bureau wenden, zum Preise von 1 Thlr. 24 Sgr. ab Berlin zugänglich zu machen, so weit der Vorrath an Exemplaren dies gestattet.

In den zwanglosen Hefen für preussische Statistik finden die größeren Arbeiten und Tabellen des statistischen Bureaus in derjenigen Ausführlichkeit Aufnahme, für welche weder die Zeitschrift, noch das Jahrbuch den hinlänglichen Raum darbietet. Ein Heft umfaßt nur immer einen Gegenstand, verfolgt ihn aber bis in die kleinsten Details. Erschienen sind hiervon:

- I. Heft. Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preussischen Staate 1859. Nach den Berichten der Handelskammern und kaufmännischen Corporationen. 1861. 12 einhalb Bogen Royal-4 geh. 20 Sgr.
- II. Heft. Dieselbe für 1860. 1862. 13 Bogen Royal-4 geh. 20 Sgr.
- III. Heft. Dieselbe für 1861. 1863. 20 einhalb Bogen Royal-4. geh. 1 Thlr.
- IV. Heft. Dieselbe für 1862. 1863. 24 dreiviertel Bogen Royal-4. geh. 1 Thlr.
- V. Heft. Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung im preussischen Staate Ende 1861 und Anfang 1862. c. 36 Bogen (noch unter der Presse).

Von diesen Hefen wird denjenigen königlichen und anderen öffentlichen Behörden des preussischen Staats, welche sich behufs deren Erlangung direct an das königl. statistische Bureau wenden, der Vorrath gleichfalls zum Preise von 1 Sgr. geliefert.

Berlin, Januar 1864.

Königliches statistisches Bureau. Dr. Engel.

## Zuchtwieh-Markt in Breslau.

Nachdem der Verein zu Veranstaltung von Zuchtwiehmärkten beschlossen hat, die bisherige Verbindung fortzusetzen und das Marktunternehmen zu erweitern, wird am 9. Mai d. J. wiederum ein Zuchtwiehmarkt in Breslau abgehalten und derselbe nicht bloß auf Rinder beschränkt, sondern auch auf Voll- und Halbblut-Pferde, Vollblut-Schweine, Vollblut-Fleischschaafe ausgedehnt werden. Es ergeht daher hiermit

1. an die Mitglieder des Vereins das Ersuchen, den Vereinsbeitrag von 1 Thlr. an den unterzeichneten Vorstand postfrei einzusenden, wogegen ihnen die Mitgliedskarte zugestellt werden wird, auf deren Vorzeigen sie den Eintritt in die Marktträume und die Theilnahme an der späterhin abzuhaltenden Vereinsversammlung zu beanspruchen haben.
2. An die Landwirthe der Provinz aber ergeht die Einladung, recht bald die Thiere anzumelden, welche sie dem Markte zuführen wollen. Die Anmeldung muß schriftlich vor dem 1. April d. J. erfolgen und Folgendes enthalten:

Race, Geschlecht, Farbe, Abkunft, Alter des Thieres, etwa nöthig scheinende Bemerkungen, Name des Ausstellers, Ortsangabe und Namensunterschrift.

Formulare hierzu werden bei den landwirthschaftlichen Vereinen der Provinz zu haben sein.

Jede Anmeldung wird alsbald durch die landwirthschaftliche Zeitung veröffentlicht; ein Beitrag zu den Kosten des Unternehmens wird für jedes zu Markt gebrachte Thier am Markttag selbst erhoben werden.

Näheres wird die Marktordnung bringen.

Breslau, am 15. Januar 1864.

Der Vorstand des Zuchtwieh-Markt-Vereins.

**Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau in Schlesien.**

**Verzeichniß**

**der Vorlesungen, praktischen Uebungen und Erläuterungen im Sommersemester 1864. Beginn am 11. April.**

I. Philosophische Propädeutik, Logik	Professor Dr. Heinzel.
II. Landwirthschaftsrecht	Regierungsass. Reutner
III. Landwirthschaftliche Disciplinen	
A.	
1. Landwirthschaftliche Betriebslehre	Lehrer d. Landw. Sch. Funk
2. Güter-Abschätzungslehre	Direktor Settegast.
3. Praktische Uebungen im Bonitiren und Abschätzen von Landgütern	Derselbe.
4. Geschichte und Literatur der Landwirthschaft	Lehrer d. Landw. Sch. Funk
5. Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen im Betriebe der Hauswirthschaft	Administrator Leisewitz.
6. Demonstrationen auf dem Versuchsfelde	Lehrer d. Landw. Sch. Funk
7. Spezieller Pflanzenbau	Direktor Settegast.
8. Handelsgewächsbau	Administrator Leisewitz.
9. Trockenlegung der Grundstücke und Drainage	Baumeister Engel.
10. Obstbaumzucht mit Demonstrationen	Gart.-Inspr. Hannemann
11. Thierzüchtungskunde	Direktor Settegast.
12. Schafzucht und Wollkunde	Derselbe.
13. Seidenbau mit Demonstrationen	Gart.-Inspr. Hannemann
14. Bienenzucht mit Demonstrationen	Rendant Schneider.
B.	
1. Waldbau und Forstschutz	Oberförster Wagner.
2. Forstwirthschaftliche Demonstrationen und Excursionen	Derselbe.
IV. Forstwirthschaftliche Disciplin:	
V. Naturwissenschaftliche Disciplinen:	
1. Organische und Agrikultur-Chemie	Professor Dr. Krockner.
2. Analytische Chemie und Uebungen in chemischen Arbeiten im Laboratorium	Derselbe.
3. Gestaltlehre der Pflanzen und Systemkunde	Professor Dr. Heinzel.
4. Krankheiten der Pflanzen	Derselbe.
5. Praktische Uebungen in anatomisch-physiologischen Untersuchungen im physiologischen Laboratorium	Derselbe.
6. Demonstrationen an lebenden Pflanzen und botanische Excursionen	Derselbe.
VI. Oekonomisch-technologische Disciplin:	
Landwirthschaftliche Technologie	Professor Dr. Krockner.
VII. Thierheilkunde:	
1. Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere	Dep.-Thierarzt Lütjens
2. Krankheits- und Heilungslehre der landwirthschaftlichen Hausthiere	Derselbe.
VIII. Baukunst:	
Landwirthschaftliche Baukunde	Baumeister Engel.
IX. Mathematische Disciplin:	
Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Niveliren	Derselbe.

Reiche Sammlungen und mannigfaltige wissenschaftliche und praktische Hilfsmittel, zu welchen das chemische Laboratorium, das physiologische Laboratorium, das Versuchsfeld und die umfassende Guts herrschaft gehören, unterstützen den Unterricht. Junge Männer, welche die Absicht haben, sich besonders mit dem Schäfereweisen vertraut zu machen, um später die Leitung von Schäferereien als Geschäft zu betreiben, erhalten Gelegenheit, sich für den erwähnten Beruf gründlich auszubilden. Ebenso ist für die praktische Erlernung der Spiritus- und bairischen Bier-Fabrikation in besonderen Cursen Vorsorge getroffen.

Der Lehrcursus ist zweijährig. Das Studien-Honorar, welches im Falle der Bedürftigkeit des Akademikers ganz oder zur Hälfte erlassen werden kann, beträgt für zwei Jahre 100 Thaler. Forts. in der Beilage

Hierzu eine Beilage.

# Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 4.

Neustadt, den 23. Januar 1864.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehr-Hilfsmittel enthält die bei Wiegandt und Hempel in Berlin neu erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau“; auch ist der unterzeichnete Direktor gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Januar 1864.

Der Direktor, Königliche Landes-Oekonomie-Rath.  
Settegast.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

J. Bernard	1 Pfd.	28 Loth Brot und 16 Loth Semmel.	N. Lampart	1 Pfd.	8 Loth Brot und 18 Loth Semmel.
L. Burczyk	1 " "	" " " " 17 " "	M. März	1 " "	2 " " " 17 " "
M. Ejschön	1 " "	" " " " " " " "	F. Miesko	1 " "	5 " " " 18 " "
M. Friedrich	1 " "	" " " " 15 " "	M. Preis	1 " "	4 " " " 16 " "
F. Gerlich	1 " "	4 " " " 20 " "	E. Schneider	" "	" " " " 18 " "
S. Jäschke	4 " "	6 " " " 20 " "	W. Schwangerl	" "	" " " " 17 " "
J. Klose	" "	28 " " " 16 " "	G. Schwangerl	1 " "	" " " " 18 " "
M. Kossubeł	1 " "	4 " " " 16 " "	J. Thiel	" "	22 " " " 16 " "

Ober-Glogau, den 18. Januar 1864. Der Magistrat.

In Bülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Nelt	1 Pfd.	12 Loth Brot und 23 Loth Semmel.	Em. Kötter	1 Pfd.	12 Loth Brot und 22 Loth Semmel.
L. Gornig	1 " "	18 " " " 24 " "	J. Reimann	1 " "	12 " " " 22 " "
J. Johans	1 " "	12 " " " 22 " "	Aug. Spottke	" "	" " " " 20 " "
Joh. Irmer	1 " "	13 " " " 23 " "	Andr. Thienel	1 " "	8 " " " 18 " "

Bülz, den 19. Januar 1864. Der Magistrat.

## Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 19. Januar 1864.			Ober-Glogau, den 16. Januar 1864.			Bülz, den 18. Januar 1864.		
		Höchst.	Wittler.	Niedrig.	Höchst.	Wittler.	Niedrig.	Höchst.	Wittler.	Niedrig.
1.	Weizen	2 1 -	1 27 -	1 23 -	2 - -	1 25 -	1 22 6	2 - -	1 27 6	1 25 -
2.	Roggen	1 14 -	1 13 -	1 12 -	1 10 -	1 7 6	1 6 6	1 14 -	1 12 -	1 10 -
3.	Gerste	1 7 -	1 6 -	1 5 -	1 9 -	1 7 6	1 5 -	1 7 6	1 5 -	1 2 6
4.	Hafer	1 3 -	1 2 -	29 -	1 - -	29 -	27 6	1 - -	26 -	26 -
5.	Erbsen	- - -	2 - -	1 - -	2 2 6	2 - -	1 27 6	- - -	2 - -	- - -
6.	Kartoffeln	- - -	20 - -	- - -	- 19 -	- 18 -	- 17 -	- - -	18 - -	- - -
7.	Heu pro Centner	1 24 -	1 21 -	1 18 -	1 15 -	1 10 -	1 5 -	1 20 -	1 15 -	1 12 -
8.	Stroh pro Schock.	4 10 -	4 - -	3 20 -	4 15 -	4 5 -	4 - -	- - -	4 10 -	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

## W e i t e r e .

### Auktion.

Ein Flügel-Instrument und verschiedene Möbel, theils von Kirschbaum, theils von Mahagoniholz sollen

am 11. Februar c. Nachm. 2 Uhr in loco Neudorf meistbietend versteigert werden.

Der Zuschlag kann nur gegen sofortige Baarzahlung ertheilt werden.

Neustadt, den 18. Januar 1864.

Beinlich, Auktions-Commissar.

Alle Sorten Hohlglas,  $\frac{1}{1}$  und  $\frac{1}{2}$  Bierflaschen, alte gelagerte Cigarren etc. sind billigst zu haben bei  
L. Schlesinger in Proskau.

Das Dominium Reindörfel bei Münsterberg offerirt in vorzüglich schöner Qualität 1863er Erndte: Reindörfler gelben Pohl'schen Riesenrunkelsaamen, weißen grünköpfigen Riesenmöhrensaamen à 20 Thlr. pro Ctr., 7 Sgr. pro Pfd. excl. Emballage.

Bei Bestellungen unter  $\frac{1}{2}$  Ctr. tritt der Pfundpreis ein.

Feinste Herrenhüte in Seide und Filz neuester Façon, als: Romain's, Manchester, Liverpool etc. empfiehlt zu Fabrikpreisen.

M. C. Hesselbarth in Neustadt.

# Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft COLONIA.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Direktion der genannten Gesellschaft dem Herrn Louis Stschadly zu Bülz eine Agentur übergeben hat und bitten ergebenst, sich in Versicherungs-Angelegenheiten gefälligst an den gedachten Herrn Stschadly zu wenden.

Breslau, den 29. Dezember 1863.

Die Verwaltung der General-Agentur der Colonia.

H. Mandel, J. Schemionek.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes halte ich mich unter Hinweisung auf den nachverzeichneten Geschäftszustand der obigen Gesellschaft zur Vermittelung von Versicherungen auf Mobilien, Waaren aller Art, Vieh, Erntefrüchte und Inventarien bestens empfohlen. Nähere Auskunft ertheile ich mit Vergnügen und bin bei Anfertigung der Anträge gern behülflich.

Grundkapital . . . . .	3,000,000 Thlr.
Gesamte Reserven . . . . .	1,801,304 "
Versicherungen in Kraft pro 1863 . . . . .	612,616,870 "
Gesamt-Einnahmen an Prämien und Zinsen . . . . .	1,213,275 "

Bülz, den 19. Januar 1864.

Louis Stschadly, Agent der Colonia.

Mittwoch, den 3. Februar im Saale des Gasthofes zum goldenen Anker in Neustadt:

## Masken-Ball.

Entree 15 Sgr. Anfang 7 Uhr Abends.

Eugen Tegeder.

### Bekanntmachung.

Die zur Majorathsherrschaft Krappitz-Rogau gehörige Schankwirthschaft zu Gwosdzük mit den dabei befindlichen Gebäuden, einem Obst- und Gemüsegarten von 1 Morgen 72 [R. und circa 7 Morgen Ackerland soll vom 1. April dieses Jahres ab, auf anderweite drei Jahre verpachtet werden und steht zu diesem Zwecke

**Montag, den 1. Februar c. Vormittag 10 Uhr**

im Schanklokale zu Gwosdzük Termin an. Pachtlustige werden hierzu eingeladen und können die Pachtbedingungen in der Rent-Kanzlei zu Schloß-Krappitz vorher schon eingesehen werden.

Schloß Krappitz, den 18. Januar 1864.

Das Gräflich von Haugwitz'sche Rent-Amt.

Unter dem Titel:

**Die Verhaftung und Haussuchung** ist eine Zusammenstellung der darüber sprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Ministerial-Erlasse als Instruktion für Polizeibeamte und Gensdarmen von dem Königl. Staats-Anwalt A. Eitelinger in zweiter Auflage herausgegeben worden.

Diese übersichtliche und praktische Schrift kann durch die Redaktion des Kreisblatt-Anzeigers für den Preis von 3 Sgr. bezogen werden.

Die von mir wider den Maurergesellen August Steiner zu Deutsch-Rasselwitz vorgebrachten falschen Anschuldigungen nehme ich hiermit zurück und leiste demselben Abbitte. Johann Jaida in Gellin.

### 2000 Thaler

sind gegen pupillarmäßige Sicherheit zu verborgen und sofort zu erheben. Wo? giebt der Kämmerer Herr Mraschny in Ober-Slogau Auskunft.

Für gute Winterhaasen- und Kaninchen-Felle zahlt die höchsten Preise

M. C. Sesselbarth in Neustadt.

Besten rectific. Kornbrandtwein, alten Nordhäuser, alle Sorten einfache und doppelte Liqueure, Cyder- und Traubenwein, diverse Sorten Rums, Urac und Punsch-Essenz empfiehlt zu den zeitgemäß billigsten Preisen die Liqueur- und Rum-Fabrik des

L. Schlesinger in Proskau.

Malzkeime, so wie ungebrecter Flachss sind billig zu verkaufen bei S. Danziger in Neustadt.

Die Abonnenten des Kreisblattes, welche den Betrag pro 1863 noch nicht eingesandt haben, werden freundlichst ersucht, dasselbe zu thun oder dessen Einziehung durch die Post zu erwarten.

Der Verleger.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretair.

Druck und Verlag von H. Raupach.